



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 079-2022
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.92

Eingereicht am: 17.03.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Rüeeggsegger (Riggisberg, SVP) (Sprecher/in)
Aebi (Hellsau, SVP)
Eichenberger (Biglen, Die Mitte)
Hebeisen-Christen (Münchenbuchsee, SVP)
Bösiger (Niederbipp, SVP)
Augstburger (Gerzensee, SVP)
Grädel (Schwarzenbach BE/Huttwil, EDU)
Egger (Frutigen, glp)

Weitere Unterschriften: 17

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 920/2022 vom 07. September 2022
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme**

Den Selbstversorgungsgrad der Schweiz mit Schweizer Zucker erhalten

Der Regierungsrat wird beauftragt, gemäss Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung folgende Standesinitiative einzureichen:

Änderung des Bundesgesetzes vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG; SR 910.1):

1. Titel: Allgemeine Grundsätze

Art. 1

(...)

Bst.a.1 (neu)

Erhaltung des Selbstversorgungsgrads der Schweiz mit Schweizer Zucker zumindest auf dem Niveau der vergangenen Jahre;

Bst.a.2 (neu)

Unterstützung von Forschungsprojekten, die die ökologisch und sozial nachhaltige Ausrichtung des Zuckerrübenanbaus fördern;

Begründung:

Die Selbstversorgung der Schweiz mit Zucker ist essentiell

In der Schweiz werden jährlich 240 000 Tonnen Zucker produziert. Das entspricht einem Selbstversorgungsgrad von rund 70 Prozent, wie er auch verfassungsmässig (Art.104a BV) verlangt wird. Zucker ist ein Basis-Nahrungsmittel wie Milch, Mehl oder Salz. Er wird direkt als Süsstoff, z. B. in Kaffee, oder indirekt in Backwaren, Getränken usw. verwendet. Die Schweizer Zucker AG (SZU) verarbeitet als einziges Unternehmen in der Schweiz Zuckerrüben. Dieser Zucker gelangt als Qualitätsprodukt über den Detailhandel direkt zum Konsumenten oder wird durch die Nahrungsmittelindustrie zu hochwertigen Lebensmitteln weiterverarbeitet. Die als Nebenprodukte anfallenden Rübenschnitzel wiederum sind wertvolle Futtermittel für die Landwirtschaft. Als Partnerin der Schweizer Landwirtschaft übernimmt die SZU die angebauten Zuckerrüben. Die gesamte Produktionskette zur Gewinnung von Schweizer Zucker wird in Zukunft noch stärker nach ökologischen Gesichtspunkten ausgerichtet, der Anbau nach den Richtlinien von IP-Suisse und Bio Suisse stark gefördert. Bei der Zuckerproduktion werden der Energieverbrauch und die Immissionen minimiert und alle Nebenprodukte in umweltverträglichen Kreisläufen wiederverwendet. Bei Aufgabe der landeseigenen Zuckerproduktion muss Zucker importiert werden, der rund 30 Prozent weniger nachhaltig produziert wird. Hinzu kommt die Abhängigkeit der Schweiz vom Ausland für ein Grundnahrungsmittel.

Schweizer Zucker ist ökologischer und sozial nachhaltiger

Seit Jahren arbeitet die Zucker AG mit grossem Erfolg an der Erhöhung der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit der Schweizerischen Zuckerproduktion. Die Studie «Schweizer Zucker ist überzeugend nachhaltig» zeigt, dass einheimischer Zucker rund 30 Prozent nachhaltiger ist als Zucker aus der EU. Schweizer Zucker wird mehrheitlich mit der Bahn transportiert und mit einem hohen Anteil erneuerbarer Energie produziert (s. dazu: www.hkw-aarberg.ch/Projekt/Kenndaten). In den Zuckerfabriken Aarberg und Frauenfeld wird dieser Teil ab 2021 bzw. 2022 mit Hilfe von Holzheizkraftwerken sogar auf 70 Prozent erhöht werden. Im Gegenzug stammt der Zucker aus dem Ausland (inkl. EU-Zucker) häufig aus Osteuropa oder aus Ländern der Zuckerrohrproduktion, bei denen weder die ökologische noch die soziale Nachhaltigkeit eine Zielsetzung in der Zuckerproduktion darstellen. So ist in diesen Ländern die Verwendung von klimaschädlicher Kohle oder von Schweröl zur Energiegewinnung bei der Zuckerproduktion noch sehr verbreitet. Die Zucker AG führt seit Jahrzehnten eine starke und vertiefte Sozialpartnerschaft mit den schweizerischen Gewerkschaften. Sie bekennt sich dabei zu fairen Lohn- und Arbeitsbedingungen und zu einem modernen und fortschrittlichen Gesamtarbeitsvertrag. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen bei den ausländischen Konkurrenten sind nachweislich schlechter. Der Konkurrenzvorteil des ausländischen Zuckers basiert auch auf den niedrigen Lohnkosten im Ausland.

Wie die Politik die Selbstversorgung der Schweiz mit Zucker garantieren kann

Nach der Marktliberalisierung der EU im Jahr 2017 sanken die Zuckerpreise in der EU deutlich, so auch in der Schweiz. Der Bundesrat ergriff in der Folge temporäre Stützungsmassnahmen, die das Parlament bis 2026 zugesichert hat. Ohne langfristige Unterstützung würde die Zuckerrübenproduktion weiter sinken, und die beiden Zuckerfabriken in Aarberg und in Frauenfeld wären nicht mehr ausgelastet und daher im Bestand gefährdet. Neben dem Verlust von Arbeitsplätzen verlöre die Schweiz vor allem aber auch den Einfluss auf Bestimmungen, wie Zucker produziert werden soll – die Versorgung der Schweiz mit Zucker, wie auch dessen Produktionsart würden vollständig dem Ausland überlassen. Einmal ausgelöst, ist dieser Prozess irreversibel. Dem gilt es entgegenzuwirken, indem weiterhin geeignete Rahmenbedingungen zum Erhalt der Selbstversorgung mit Zucker beschlossen werden. Insbesondere soll die ökologische Ausrichtung gefördert werden. Dazu gehören Forschungsprogramme bezüglich der Entwicklung von

gegen Krankheiten resistenten Rübensorten, die Forschung neuartiger, ökologischer Anbauarten und die Entwicklung nachhaltiger Dünge- und Schädlingsbekämpfungsmethoden. Selbstversorgung, Nachhaltigkeit und Swissness haben ihren Preis und lohnen sich!

Antwort des Regierungsrates

Im Kanton Bern bauen rund 1'000 Betriebsleiterinnen und -leiter Zuckerrüben auf einer Fläche von rund 3'400 Hektaren an; im Werk Aarberg sind rund 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. Damit wird ein bedeutender Teil des Schweizer Zuckers im Kanton Bern produziert und verarbeitet. Die Zuckerproduktion und -verarbeitung ist dementsprechend relevant für die Landwirtschaft und die Nahrungsmittelindustrie im Kanton Bern.

Vor diesem Hintergrund hat sich der Regierungsrat im Rahmen der Vernehmlassung zur parlamentarischen Initiative Bourgeois 15.479 «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft» bereits dezidiert für die befristete gesetzliche Verankerung eines Mindestgrenzschutzes, für die Unterstützung der nachhaltigen Produktion und für die Entwicklung von wirksamen pflanzenbaulichen Massnahmen zugunsten einer umweltfreundlichen inländischen Zuckerwirtschaft eingesetzt (RRB 1366/2020):

«(...) Die vorliegende parlamentarische Initiative fordert, dass der Mechanismus für die Festlegung der Zollansätze für importierten Zucker so anzupassen sei, dass die Rentabilität der inländischen Zucker- und Zuckerrübenproduktion sowie ein Mindestpreis für Zucker sichergestellt werden. Der Kanton Bern begrüsst das kombinierte Vorgehen mit der Verankerung eines Mindestgrenzschutzes im Landwirtschaftsgesetz und der Unterstützung der Produktion und stimmt in Anbetracht der grossen und dringenden Herausforderungen im Bereich der Zuckerrübenproduktion der Gesetzesänderung zu. (...) Der Regierungsrat beantragt, dass die Gesetzesvorlage und das darin verankerte Marktstützungskonzept vorerst auf drei Jahre befristet werden. Die Entwicklungen auf dem internationalen Zuckermarkt und in der inländischen Zuckerrübenproduktion sind unsicher und schwer voraussehbar. Hinzu kommt, insbesondere ausgelöst durch die COVID-19-Pandemie, eine unsichere finanzpolitische Entwicklung der öffentlichen Hand. Um auf Veränderungen zeitnah und problemadäquat reagieren zu können, ist es deshalb angezeigt, die Vorlage zeitlich zu befristen.

Neben zusätzlichen ökonomischen Anreizen über staatliche Unterstützungen für die Zuckerrübenproduktion müssen auch wirksame pflanzenbauliche Massnahmen zur Verfügung stehen, damit die Schweizer Rübenproduktion und -verarbeitung längerfristig gesichert werden kann. Die Entwicklung eines umweltfreundlichen Schweizer Zuckerrübenanbaus sollte durch eine enge Zusammenarbeit von Forschung, Bildung, Beratung und Praxis vorangetrieben werden. (...)»

In diesem Sinne hat die Bundesversammlung anlässlich der Herbstsession 2021 eine Änderung des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG; SR 910.1) beschlossen und eine spezifische Stützung der inländischen Zuckerwirtschaft mit einem Mindestgrenzschutz (Art. 19 Abs. 2 LwG) und einem Einzelkulturbeitrag (Art. 54 Abs. 2bis LwG), befristet bis 2026, verankert. Diese Bestimmungen sind seit dem 1. März 2022 in Kraft. Ausserdem wurde die nationale Forschung von Agroscope durch den Aufbau eines Forschungsnetzwerkes von Organisationen aus der angewandten Forschung und der praxisorientierten Beratung mit dem Ziel intensiviert, einen nachhaltigen Zuckerrübenanbau in der Schweiz zu sichern. Dafür hat sich auch die Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion im Austausch mit Agroscope stark eingesetzt. Die Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften der Berner Fachhochschule (BFH-HAFL) und die kantonale Fachstelle Pflanzenschutz sind Teil dieses Forschungsnetzwerkes. Zudem engagiert sich der Kanton Bern gemeinsam mit dem Berner Bauern

Verband für die Beratung und die Weiterbildung der Berner Landwirtinnen und Landwirte, um den nachhaltigen Zuckerrübenanbau weiter zu fördern.

Angesichts dieser Entwicklungen geht der Regierungsrat davon aus, dass die Motionärinnen und Motionäre mit vorliegender Standesinitiative insbesondere eine wirksame Anschlusslösung an die bis 2026 befristete Änderung des LwG in die politische Diskussion einbringen wollen. Der Regierungsrat unterstützt dieses Bestreben. Ebenfalls einverstanden ist er mit der Zielsetzung, die agrarpolitischen Rahmenbedingungen derart auszugestalten, dass eine nachhaltige und die gesamte Wertschöpfungskette umfassende inländische Zuckerwirtschaft in einem dynamischen Wettbewerbsumfeld erhalten werden kann. Hingegen bezweifelt er, dass die Festschreibung eines Selbstversorgungsgrades für Zucker in der Grössenordnung von 70 Prozent im Zweckartikel des LwG angemessen ist und massgebend zur Zielerreichung beiträgt. Die gesetzliche Verankerung eines kulturspezifischen Selbstversorgungsgrades steht einer marktorientierten und zukunftsgerichteten Entwicklung der Branche entgegen. Die langfristige Sicherung der Selbstversorgung im Bereich Zucker ist zudem nicht nur von der produzierten Menge, sondern auch von den vorhandenen Produktionsmitteln (keine Saatgutproduktion im Inland, Dünger und Pflanzenschutzmittel) abhängig. Hinzu kommt, dass ein wesentlicher Teil des Zuckers in verarbeiteter Form exportiert wird. Ausserdem würde mit einer gesetzlichen Festlegung eines Mindest-Selbstversorgungsgrades ausschliesslich für Zucker eine Ungleichbehandlung gegenüber allen anderen Landwirtschaftserzeugnissen geschaffen.

Aus diesen Gründen lehnt der Regierungsrat die gesetzliche Verankerung eines kulturspezifischen Selbstversorgungsgrades ab. Dennoch ist er bereit, die Motion anzunehmen und die Standesinitiative bei der Bundesversammlung einzureichen, um das Bedürfnis einer nachhaltigen und gesamtheitlichen Lösungsfindung zu bestärken.

Verteiler

– Grosser Rat